

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 26.05.2021, Mehrfache Veröffentlichung: 20.05.2021, 25.05.2021

Meldungsnummer: BH00-000001985

#### **Publizierende Stelle**

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

# Aufforderung nach weiteren Artikeln, Artwerkstatt Ute M. Richter

## 3. Veröffentlichung

## **Betroffene Organisation:**

Artwerkstatt Ute M. Richter CHE-329.967.953 Grofenbrüelstrasse 14 7323 Wangs

# Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 934a Abs. 1 OR

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die Inhaberin des Einzelunternehmens wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Einzelunternehmen vom Amt für Handelsregister und Notariate gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht. Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 940 OR gegen Eintragungspflichtige eine Ordnungsbusse von bis CHF 5'000 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2021

### Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen